



Baden-Württemberg

STAATLICHES SCHULAMT LUDWIGSBURG

Allgemeine Informationen zum Wechsel an eine Grundschule außerhalb des Schulbezirks

Sehr geehrte Eltern,
Sie haben die Absicht, Ihr Kind an einer Grundschule außerhalb des Schulbezirks unterrichten zu lassen. Bitte beachten Sie dazu die nachfolgende Information.

Allgemeines zum Besuch der Grundschule

In Baden-Württemberg sind die Grundschulen in Schulbezirke eingeteilt. Diese legt der Schulträger fest. Im Schulgesetz Baden-Württemberg heißt es in § 76: „Der Schulpflichtige hat die Schule zu besuchen, in deren Schulbezirk er wohnt“. Dies ist eine bindende Vorschrift. Nur in Ausnahmefällen, wenn wichtige Gründe vorliegen, darf davon abgewichen werden. Solche wichtigen Gründe können sich aus einer **individuellen** Ausnahmesituation, aus der Person des Kindes oder aus der Person eines Erziehungsberechtigten ergeben.
Ein Wechsel an eine Grundschule außerhalb des Schulbezirks muss beantragt werden.

Antrag auf Schulbesuch außerhalb des zuständigen Schulbezirks

Das Antragsformular ist an der zuständigen Grundschule erhältlich. Es steht auch zum Download auf der Homepage des Staatlichen Schulamts Ludwigsburg zur Verfügung.
Der Antrag muss begründet werden, für die Gründe legen Sie bitte Nachweise bei.
Das ausgefüllte Antragsformular und ggf. Nachweise werden an der **zuständigen** Grundschule abgegeben. Dies ist die Grundschule, in deren Schulbezirk Sie wohnen.

Schulanfänger

Bei Schulanfängern kann der Antrag erst gestellt werden, **nachdem** Sie Ihr Kind an der **zuständigen Grundschule** angemeldet haben.

Bescheid

Das Staatliche Schulamt Ludwigsburg entscheidet über den Antrag und erstellt den Bescheid. Den Eltern wird der Bescheid per Briefpost zugesandt. Die beiden betroffenen Grundschulen erhalten jeweils eine Mehrfertigung des Bescheids elektronisch.

Wechsel der Grundschule ohne Antragstellung

Der Wechsel an eine **genehmigte private Schule** oder an eine **Grundschule im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule** oder an die **Deutsch-Französische Grundschule in Stuttgart-Sillenbuch** ist ohne Antragstellung möglich. Dafür genügt es, der zuständigen Grundschule eine Aufnahmebestätigung vorzulegen.

Durch einen Wechsel der Grundschule entstehen möglicherweise **Schülerbeförderungskosten**. Die Genehmigung des Schulwechsels durch das Staatliche Schulamt Ludwigsburg beinhaltet **nicht** die Zusage zur Übernahme von Schülerbeförderungskosten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Staatliches Schulamt Ludwigsburg

12 /2023

Mömpelgardstr. 26, 71640 Ludwigsburg
Tel.: 07141 9900-0
Fax: 07141 9900-251
poststelle@ssa-lb.kv.bwl.de